



## Muster eines Rahmenvertrages

### Vertrag über tierärztliche Turnierbetreuung

Betr.: BV/PLS \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zwischen dem Veranstalter:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

und dem Turniertierarzt::

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) wird folgende Vereinbarung und Abrechnung für tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der oben genannten Veranstaltung getroffen:

#### I. Pflichten des Tierarztes

1. Der unterzeichnende Tierarzt übernimmt hiermit an den unten angegebenen Tagen/halben Tagen\* die tierärztliche Turnierbetreuung für die BV/PLS und verpflichtet sich zu ständiger Anwesenheit beginnend mit der 1. Prüfung bis zur letzten Prüfung/Siegerehrung (vgl. LPO § 40, ½ Stunde vor Beginn der ersten Prüfung bis ½ Stunde nach Ende der letzten Siegerehrung). Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, wie zum Beispiel Pferde- und Medikationskontrollen ein.
2. Der unterzeichnende Tierarzt erklärt, dass er Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und sich regelmäßig auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport im Rahmen von der FN, LTK, LK beziehungsweise der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) angebotenen und/oder anerkannten Seminaren fortbildet.
3. Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er durch seine Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden im Rahmen der Turnierbetreuung abgesichert ist.



**II. Aufwandsentschädigung des Tierarztes (Gebührenabrechnung gemäß der Vereinbarungen zwischen der jeweiligen LK und LTK in Abweichung zur GOT oder sofern keine Vereinbarung existiert, muss nach GOT abgerechnet werden.)**

am _____	=	_____ ganze Tage	x	_____ €	=	_____ €
(einschließlich einer Medikationskontrolle)						
am _____	=	_____ halbe Tage	x	_____ €	=	_____ €
(einschließlich einer Medikationskontrolle)						
für jede weitere Medikationskontrolle		(je Probe)	x	_____ €	=	_____ €
Versand der Medikationsprobe					=	_____ €
Fahrkosten (je km) x				_____	=	_____ €
		zuzügl. MwSt-Satz			=	_____ €
Summe					=	_____ €

Die Abrechnung erfolgt über eine tierärztliche Verrechnungsstelle:

ja  nein

**III. Weitergehende tierärztliche Leistungen**

**werden auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. gemäß Gebührenordnung für Tierärzte zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers berechnet.**

**VI. Stellvertreter**

Für den Fall seiner plötzlichen unabwendbaren Verhinderung hat der unterzeichnende Tierarzt folgenden Stellvertreter verpflichtet:

Anschrift oder Stempel des Vertreters:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierarztes

**Hinweis:**

Diesen Vertrag bitte in Kopie an den obengenannten Vertreter senden.

\* Nicht zutreffendes bitte streichen



## **2. Hinweis: Gruppenversicherungstarif**

Der Tierarzt übernimmt bei Vertragsabschluss mit dem Veranstalter ein erhöhtes Risiko, das möglicherweise nicht durch seine Berufshaftpflicht abgedeckt wird. Daher sollte sich der Tierarzt vor Übernahme von turniertierärztlichen Diensten bei seinem Haftpflichtversicherungsträger erkundigen, ob die besondere Situation der Betreuung von Pferdesportveranstaltungen durch den Versicherer abgedeckt wird, oder ob eine Erhöhung des Haftpflichtsumme oder eine Zusatzversicherung (für Vermögensschäden) notwendig wird. Daneben gibt es die Möglichkeit, mit bestimmten Versicherern einen Gruppenversicherungstarif zu vereinbaren, so dass notwendig werdende Erweiterungen des Versicherungsschutzes mit geringen Kosten verbunden sind.

Voraussetzung hierfür kann sein, dass die betroffenen Tierärzte in einer gemeinsamen Liste von Turniertierärzten geführt werden, das heißt, sie können als (Versicherungs-)Gruppe erfasst werden.

## **3. „Erfüllungsgehilfe“ Tierarzt**

Die kurative Tätigkeit eines Tierarztes auf einer Pferdesportveranstaltung muss von seiner Haftpflichtversicherung abgedeckt sein (siehe oben).

Wird der Tierarzt in den Aufgabenbereichen Identitätskontrollen, Kontrollen des Infektionsschutzes, Pferde- und Fitnesskontrollen, Verfassungsprüfungen und insbesondere Medikationskontrollen tätig, so ist er zunächst Beauftragter des Veranstalters bzw. der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Die Übernahme von hoheitsrechtlichen Aufgaben des Pferdesports entbindet den Tierarzt jedoch nicht von der Verpflichtung, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Fehler, die im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Aufgaben auftreten, und die der Gesundheit eines Pferdes schaden, gehen zu Lasten des Tierarztes. Kurz gesagt: auch für Schäden, die sich nachgewiesenermaßen auf das tierärztliche Handeln im Zusammenhang mit den oben benannten Aufgaben zurückführen lassen, muss die Berufshaftpflichtversicherung eintreten.

Stand: August 2018